

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2013-09-04**

**POSTFACH 10 13 42**

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter - Durchwahl

Herr Witte - 506

E-Mail: [Friedrich.Witte@elk-wue.de](mailto:Friedrich.Witte@elk-wue.de)

AZ 59.90 zu Nr. 101/8.4

An die  
Evang. Pfarrämter,  
die gewählten Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte  
über die Evang. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -  
Landeskirchliche Dienststellen,  
Kirchlichen Verwaltungsstellen  
und großen Kirchenpflegen

---

Den Mitgliedern der Württembergischen Evangelischen Synode zur Kenntnisnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

unter Bezugnahme auf unser Rundschreiben vom 12. Juli 2013 dürfen wir nach Rücksprache mit der EKD mitteilen, dass deren Rundschreiben im Hinblick auf den dort genannten Betrag der Ehrenamtszuschale nach § 3 Nr. 26 a Einkommenssteuergesetz richtigerweise auf 720,00 € - nicht 750,00 € - lauten muss.

Mit freundlichen Grüßen

Duncker  
Oberkirchenrat